



Regierungsratsbeschluss vom 12. April 2022

Interpellation Nr. 38 Johannes Sieber betreffend Schutz für geflüchtete LGBTI-Personen aus der Ukraine; schriftliche Beantwortung

P225154

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

In den kantonalen Asylstrukturen berücksichtigt der Kanton Basel-Stadt die Vulnerabilität von geflüchteten LGBTI-Personen insbesondere im Bereich der Unterbringung. So lange ausreichend Unterbringungsplätze vorhanden sind und auf grosse Kollektivunterkünfte mit Mehrbettzimmern verzichtet werden kann, können LGBTI-Geflüchtete bestmöglich geschützt werden. Aufgrund der zahlreichen Angebote von Privaten können Geflüchtete aktuell wählen, ob sie eine private Unterkunft bei einer Gastfamilie oder eine Unterbringung in kantonalen Strukturen bevorzugen.

